

Landesbibliothek Oldenburg

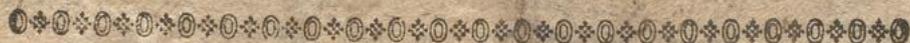
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

17.12.1770 (No. 51) [laut Vorlage 10.12.1770]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971783](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971783)

Montag, den 10. Dec. 1770.



I. Verordnung

Ihro Königl. Majest. zu Dänemark, Norwegen &c. zur Regierung in denen Graffschaf-
ten Oldenburg und Delmenhorst verordnete, Ober Land: Drost, Canzley, Director und Rä-
the. Wann in verschiednen Betrachtungen für nützlich und dem Commercio zuträglich ge-
funden worden, nicht nur, in Ansehung der beyden bekannten hiesigen, im Junio und Julio
jeden Jahres, einfallenden Pferde: Märkte, die eigentlichen Markttage anderweitig zu bestim-
men und vest zu setzen, sondern auch, zu mehrerer Aufnahme des Pferdehandels, noch zweene
andere Märkte, hieselbst anzuordnen; Als wird allen und jeden, besonders den ausländisch:
und einheimischen Pferde: Händlern hiedurch bekannt gemacht: Daß zwar 1) Die bishe-
rige beyde Pferde: Märkte, so wie sonst, auf den 2ten Juny, als Medardi Tag, und vier
Wochen nachher, auf den 6ten July bestehen bleiben und gehalten werden sollen. Jedoch
sollen diese beyde Märkte, falls der 6te Junius oder 6te Julius auf einen Sonnabend, Sonn-
oder Fest: Tag einfallen, anstatt daß solches bisher auf den vorhergehenden Werkeltag verle-
get worden, ins künftige, so wie es auch an andern Orten Herkommens ist, auf den
ersten und nächst folgenden Werkel: Tag, gehalten werden. Was aber 2) Die
beyden neu anzulegende Pferde: Märkte betrifft, so wird das erstere, auf den Mon-
tag nach dem Sonntage Lätare, und das zweyte, am 9ten Octob., mit dem alsdann
einfallenden hiesigen Viehmarke zugleich, gehalten und damit in dem bevorstehen-
den Jahre 1771, der Anfang gemacht werden. Wobey dann gleichfalls vest gesetzt
wird, daß falls der 9te Octobr., auf einen Sonnabend, Sonn- oder Festtag einfiel, die
Pferdemarke am ersten nachfolgenden Werkeltage, gehalten werden soll. Wornach sich dann
alle und jede, denen hieran gelegen, zu achten haben werden. Urkundlich unter dem zur hie-
sigen Königl. Regierung verordneten Inseigel. Oldenburg, den 10ten Dec. 1770.

(L. S.)
R.)

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind des weyl. Harm Menken, Brinkfegers zur Westerburg in der
Bogley Wardenburg, Kinder Vormänder und dessen Wittwe, ge-
millet, die väterliche Brinkfegerey, zur Westerburg, mit sämtlichen da-
bey vorhandenen Ländereyen und Zubehör, den 26sten Januar 1771,
Morgens, um 10 Uhr, in Hirtich Gördes Wirthshause, Stückweise
verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Jan. 1771, beyrn hiesigen Königl. Landgerichte,

2) Wider Brucke Willen, Rbther zur Gieselhorst, entsteht Schuldenhalber ein Conkurs, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 21sten Jan. (2) Deduction den 4ten Febr. (3) Priorität: Urtheil den 19ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 9ten März 1771.

3) Olerk Stindt, zu Hülstede, ist gesonnen, sechs Tagwerk Wisch, und $1\frac{1}{2}$ Sonne Saatbau: Ländereyen, imgleichen die sogenannte Ober: Esche, Wische, den 23sten Jan. 1771, in Gerd Schieders Krughaufe, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 21sten Jan. a. f., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Jürgen Hinrich Uetermann, zu Amsterdam, hat seine, zur Ape, belesene, sogenannte Uetermarks: Rbtherey, bestehend in einem Hause, Stall, Garten, sieben Begräbnis: Stellen, auch Torfmohr, an Johann Friederich Renken, zur Ape, verkauft.

Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Wann verschiedentlich vorgekommen und angezeigt worden: daß theils einige der Pensionisten, des Wardenburgischen Armen: Fundt, nicht mehr in dem elenden und kränklichen Stande sich befänden, um weßentwillen ihnen ehedem die Pension beygeleget worden; und dann die Stiftung überhaupt (und die verminderte Einnahme des Fundt insbesondere erfordert, daß nichts anders als an beständig kränkliche und gebrechliche, insonderheit schwermüthige, höchstbedürftige ausgegeben werde; So wird hiemit zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht: daß fñhrhin, die in der Stadt befindliche Pensionisten, mittelst Attestes, ihres Beichtvaters und eines Chirurgt, die auf dem Lande aber noch überdem durch einen Schein des Beantten darzutun haben, wie sie wirklich noch in Franken und bedürftigen Umständen befindlich seyn; allermassen im Entstehungs: Fall die Pension nicht ferner ausbezahlet werden soll.

Decretum Oldenburg in Consistorio, den 12ten Dec. 1770.



III. Privatsachen.

- 1) Es sind von dem neuerbaueten Stiele im Stedinger Lande einige Tonnen Cement übrig geblieben. Wer solche kaufen will, kann sich bey Joh. Harich Bulle, zu Hannover, melden.
- 2) Ein junger Bursche, von 15 Jahren, welcher von guter Herkunft ist, und gut schreiben kann, suchet eine Condition als Unterschreiber oder Diener. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 3) Bey dem hiesigen Confectbecker und Freymeister des Becker Amts, Joh. Christ. Bödecker, auf der achtern Strasse wohnhaft, sind bis Weihnachten zu haben: schöne marcipane Herzen, welche mit Butterten von Socade und Pomeranzen zierlich eingelegt, das Stück zu 3, 4, bis 36 Grote, auch verschiedene Sorten von Zucker Modellen, zu 20 Gr. und geringeren Preisen, Ingleichen allerhand kleine Zucker Puppen. Auch sind bey ihm frische nasse und trockene Confituren, eingesehter Ingwer, schöne kleine Pomeranzen, Augurken, Oliven und Capern, um billigen Preis zu haben.
- 4) Die Interessenten der Bracker Schelde-Gärsten Mühle, lassen bekannt machen: daß sie etwas altes Holz aus der Hand zu verkaufen haben, als zwey alte Ruthen und einen Balken, und daß diejenigen, welche jetzt etwas mahlen lassen wollen, prompt geholfen werden können.
- 5) Es ist dem Albert Cordes, zu Barel, eine englische Taschenuhr, von mittelmäßiger Größe, deren Zifferblatt mit güldenem Stiften und inwendig mit Perlemutter besetzt, nebst einem daran befindlichen seidenen Band und zwey Uherschlüsseln, aus der Stube, weggestohlen worden. Er verspricht demjenigen, der ihm solche wieder anweisen kann, eine halbe Pistole zur Belohnung.
- 6) Martin Hacke, will seine Hoffstelle, zu Döhlwarfeß-Bleyer Rischpiels, mit 53 Zück Landes, wobey 22 Zück Pflugland und noch 6 Zück aus dem Grünen gebrochen werden können, am 24sten Dec. in Jürgen Haasen Hause, zu Phieswarden, verheuren.

- 7 Es hat weyland Kaufmann Georgs Kinder Vormund, Dieterich Matthias Georg, zur Neuenburg, von seiner Pupillen Geldern 500 Rthlr., in Golde, auf Zinsen zu belegen: welche von demjenigen, so solche entweder überhaupt, oder bey kleinern Summen verlangen, gegen gehörige Anweisung der Sicherheit, so fort in Empfang genommen werden können.
- 8 Wann Johann Beckhusen, zum Hammelwarder Mohe, unlängst bey seinem Aufenthalte in der Wittwe Rübbers Hause zu Golswarden, aus seiner Kiste, ein Paar doppelte goldene Ermelknöpfe, einlge Stücke holländische Gulden, zwey grosse Knöpfe von spanischer Münze, einen kleinen Seetubum, und eine weisse Schmirnaische gestrikte Mütze, mit Blumen, diebischer Weise erkommen, so wird demjenigen, der ihm von diesen Sachen eine weitere Nachricht zu geben weiß, eine halbe Pistole zum Recompens, unter Verschweigung seines Namens, versprochen.
- 9 Johann Hinrich Gerdes ist gewillet, sein, in Muggewarden, Dleyer Bogten, belegene Hoffstelle mit 92½ Zück, worunter 38 Zück Pflugland, davon 6 bis 7 Zück mit Rocken besaamet, auf 3 Jahr aus der Hand zu verheuren; desfallige Liebhaber wollen sich sordersamst bey ihm melden, am zu accordiren. Solten sich auch Liebhaber finden, denen die ganze Hoffstelle zu viel; so will Eigenthümer wohl etwas davon behalten, und das übrige verheuren.
- 10) Auf dem Stau, bey H. J. Mährens, sind um billige Preise zu bekommen, neue Dachpfannen, frische holländische Austern, frischen Sauer-Kohl, das Pfund 1 Gr., auch englische Bücklinge, neue holländische Häringe, bey Tonnen und Stückweise, auch holländische Petersillen, Wurzeln.

